



Redaction Dr. W. Levysohn.

Montag den 13. November 1852

Wissenschaftliches.

Neu erfundene, der Industrie, der Kunst und der Wissenschaft dienende Maschinen.

Zu keiner Zeit hat der Menscheng Geist in der Ueberwindung der Natur, in der Verwendung ihrer Kräfte zu seinen Zwecken, zu industriellen, zu künstlerischen, zu wissenschaftlichen Zwecken, so überraschende Fortschritte gemacht, wie in der unsrigen. Ein französischer Gelehrter, Herr Victor Mounier, giebt in einem Pariser Journal eine sehr interessante Uebersicht der in neuester Zeit erfundenen Maschinen und Mechanismen. Wir wollen nicht unterlassen, aus dieser Uebersicht unseren Lesern das Wesentliche mitzutheilen.

Für die Wissenschaft der Meteorologie sind die Beobachtungen der Winde eben so wichtig und nothwendig, wie die Beobachtungen über die Veränderungen der Temperatur, des Drucks und der Feuchtigkeit der Luft. Was diese Veränderungen betrifft, so giebt es schon seit einiger Zeit ein Instrument, welches über dieselben aufs Genaueste — so zu sagen — Buch führt; wir meinen den von Wheatston erfundenen, „elektro-magnetischen Registerführer“. Einen in Beziehung auf die Windbeobachtungen eben so viel leistenden Apparat zu erfinden, war ein bisher ungelöstes Problem. Vor Kurzem hat nun Herr du Roncel dieses Problem auf eine sehr befriedigende Weise gelöst. Der von ihm erfundene „Anemograph“ ist ein besserer Windbeobachter, als ein Mensch es sein kann. Ohne den Fuß aus der Stube zu setzen, ohne zum Fenster hinauszusehen, erfährt man durch diesen Anemographen die geringsten Windveränderungen, und zwar nicht bloß diejenigen, die draußen eben vorgehen, sondern auch die, welche vorgegangen sind in der Zeit, wo man um den Wind sich nicht hat kümmern können. Wie das möglich ist, ergibt sich aus der folgenden Beschreibung.

Der Anemograph besteht aus zwei Vorrichtungen: dem Windmesser und dem Windanzeiger. Der erste nimmt die verschiedenen, in Betreff des Windes vor-

kommenden Erscheinungen und Veränderungen auf: der zweite schreibt sie auf einem Blatte nieder. Der Windmesser ist eine Waage, die auf einem hohen Orte, natürlich im Freien, beobachtet; der Windanzeiger findet, weil er zu schreiben hat, natürlich seinen Platz in dem Zimmer des Meteorologen. Der Windmesser enthält zwei Bestandtheile, von denen der eine die Richtung und die Dauer, der andere die Geschwindigkeit des Windes anzeigt. Der Windanzeiger besteht aus zwei Systemen von Elektro-Magneten, von denen das eine auf diesen, das andere auf jenen Bestandtheil des Windmessers sich bezieht. Das System, welches in Verbindung steht mit dem die Richtung des Windes angegebenden Theile des Windmessers, ist aus acht Elektro-Magneten zusammengesetzt; der Windanzeiger führt nämlich alle Winde auf die acht Hauptwinde zurück; demnach ist für jeden Wind ein Elektro-Magnet da. Das auf die Geschwindigkeit des Windes sich beziehende System enthält nur einen Elektro-Magneten.

Je nachdem dieser oder jener Wind weht, und so lange, als er weht, übt er seine Wirkung auf den einen oder den anderen der acht Elektro-Magnete, indem er zugleich mit diesem den an demselben angebrachten Bleistift gegen ein Blatt Papier drückt. Da das Papier sich unter dem Bleistift bewegt, so entsteht ein Strich, mehr oder weniger lang, je nachdem derselbe Wind längere oder kürzere Zeit anhält. Daß das Papier sich bewegt, wird auf folgende Weise bewirkt; das Papier umgiebt einen Cylinder, und dieser wird bewegt durch eine Uhrfeder, und zwar so, daß er in 12 Stunden sich ein Mal herumdreht. Eine Schraube ohne Ende, die an der Are des Cylinders angebracht ist, bewirkt, daß der Cylinder, indem er sich dreht, zugleich in der Richtung der Are vorrückt; der gegen den Cylinder gedrückte Bleistift muß daher eine Schraubenlinie zeichnen, und die Anzahl der Umläufe der Schraubenlinie muß der Anzahl der Schraubengänge entsprechen. Weht nun ein bestimmter Wind (ein jeder muß als einer von den acht Hauptwinden gelten), so setzt sich der für diesen Wind bestimmte Elektro-Magnet in Thätigkeit und bewirkt, daß, so lange dieser Wind anhält, der Bleistift dieses Elektro-Magneten gegen den Cylinder gedrückt bleibt und auf demselben einen schräg gehenden Strich hinzeichnet;

wenn der Wind sich ändert, tritt ein anderer Electro-Magnet in Thätigkeit und zeichnet mit seinem Bleistift einen neuen Strich.

Die Anzahl der Schraubengänge, welche die an der Axt des Cylinders angebrachte Schraube hat, beträgt 16; der Cylinder kann also, da zu einer Umdrehung 12 Stunden erforderlich sind, alle in einer Zeit von 16 mal 12 Stunden, d. i. von einer Woche vorkommenden Winde in Beziehung auf Richtung und Dauer auf's Genaueste verzeichnen. Vor Ablauf dieser Zeit muß der Apparat wieder aufgezogen werden. Die sinnige Maschine hat die Aufmerksamkeit, zur rechten Zeit ihren Herrn daran zu erinnern, daß sie aufgezogen werden müsse und weißes Papier brauche; sie giebt nämlich zur rechten Zeit ein

Zeichen mit einer Klingel. Man spricht von „intelligenten Bajonetten“; aber wer weiß welche auf, die so viel Intelligenz zeigen?

Kaum sind wir mit dem Gedanken vertraut geworden, daß alle diejenigen Arbeiten, welche nichts weiter als Kraft und Geschicklichkeit erfordern, künftig werden durch Maschinen verrichtet werden, und schon will das Gebiet, welches wir diesen neuen Arbeitern zugedacht haben, für ihre Thätigkeit nicht mehr ausreichen. Wir vermögen heut zu Tage nicht mehr eine Gränze zu ziehen und zu sagen: hier werden die mechanischen, die physischen, die chemischen Naturkräfte aufgehört, dem Menschen seine Arbeiten abzunehmen.

(Schluß folgt)

Inserate.

1401) Bekanntmachung.

Mittwoch den 17. d. M. wird die Kämmererei Forst-Verwaltung im Kiefern-Forst, Banziger Revier, am Voigtsweg und am Wege von Krampe nach Rothenburg früh 9 Uhr

50 Klaftern Kiefern Stockholz,

100 Schock desgl. Reißig,

$\frac{3}{4}$ Schock kieferne Randbretter (Schwarten) und

4 Klaftern dergl. Spähne,

licitando auf der Stelle verlaufen.

1405) Bekanntmachung.

Es sind in der Nähe von Steinbachs Vorwerk zwei weiß. Gänse mit grauen Köpfen gefunden worden, welche der sich legitimirende Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen kann.

1403) Bekanntmachung.

Der diesjährige 4te Kram- und Viehmarkt zu Sommerfeld wird erst am 24. und 25. November cr. daselbst abgehalten werden.

1404) Bekanntmachung.

Bei Gelegenheit einer Haussuchung sind $1\frac{1}{2}$ Pfund ungewaschene mittel-feine Schaaß-Wolle in Beschlag genommen worden, deren Eigenthümer bis jetzt nicht hat ermittelt werden können. Die Wolle kann auf dem Polizeiamt Beschuß der Recognition befristet werden.

Feine Wasch-Handschuhe in weiß und gelb empfiehlt (1412)

F. S. Wehle, neben der Post. 1410)

Kränzchen-Verein

Sonntag, d. 14. d. M. Abends

$\frac{7}{8}$ Uhr, Conferenz, wozu die Mitglieder eingeladen werden.

der Vorstand.

Reine Pfälzer-Rippen, das billigste von Rauchtrock, empfiehlt das Pfund zu $1\frac{1}{2}$ Sgr. (1414)

Paul Jobig's Sig.-Handlung
Berlinerstr. Nr. 1.

Für Damen!

Die neuesten Cache-nez, Kragen, Crawatten und Manschetten mit Pelz verziert, empfiehlt in größter Auswahl (1422)

M. Jaffé's sel. Wwe.

Neue Erfindung.

Seit einem Zeitraume von mehreren Jahren beschäftige ich mich angelegentlich mit Verbesserung der sogenannten Stahlfedern, und ist es mir endlich gelungen, eine Metallmischung herzustellen, aus der in jeder Hinsicht vorzügliche Federn geliefert werden.

Die Verbesserung liegt besonders darin, daß das Metall, durch Beimischungen eine eigenthümliche Weichheit erhält und fähig ist, jeden Grad von Härte anzunehmen. Die aus dieser Composition gearbeiteten Federn, haben die Eigenschaften, daß sie weder rosten, ins Papier schneiden, spritzen, noch laut kitzeln und so sanft schreiben, daß sie von Liebhabern der Gänsefedern diesen vorgezogen werden.

Außerdem sind meine Federn auch so vorzüglich gearbeitet, daß sie den in den berühmtesten Fabriken Angefertigten mindestens zur Seite gestellt werden können.

Ich habe 35 Sorten von verschiedener Form, Härte, Farbe und Spigenbreite fabricirt, und bin mithin im Stande, jeder Anforderung zu entsprechen. Mein Fabrikat ist in den meisten europäischen Staaten bereits rühmlichst bekannt, es steht daher zu erwarten, daß es mit der Zeit die Stahlfedern so verdrängen wird, wie diese die Gänsefedern verdrängt haben.

Die Metallfedern sind sämmtlich mit meiner Firma abgestempelt, worauf ich zur Vermeidung von Fälschungen besonders aufmerksam mache.

Das Groß derselben kostet durchgehends 20 Sgr.

Schließlich bemerke, daß ich nur per Cassé Geschäfte mache, und haben daher Auswärtige den Betrag bei der Bestellung einzusenden.

S. Röder, Metallfeder-Fabrikant,
Berlin & Birmingham.

Mich auf Obiges beziehend, erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich von dem Herrn S. Röder eine Niederlage dieser Metallfedern für Grünberg und Umgegend erhalten habe. — Grünberg, d. 13. Novbr 1852.

S. Gottheil am Buttermarkt.

Bekanntmachung.

Die wilde Fischerei in dem herrschaftlich Polnisch-Nettkower See und den übrigen Gewässern, in welchen dem Dominio die Fischerei-Gerechtigkeit zusteht, soll vom 1. Dezember d. J. auf 3 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Hierzu steht Termin auf **Sonntag den 27. dies. Mon., Vormitt. 10 Uhr**, in Polnisch-Nettkow an, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und hat der Pächter in demselben sofort eine Kaution von 100 Thlr. zu erlegen. (1400)

Polnisch-Nettkow, d. 8. Nov. 1852.
Fürstlich Hohenzollern-Hechingensche
General-Verwaltung.

Bürger-Verein.

Mittwoch den 17. Abends 7 Uhr im Borch'schen Saale, Thee und Tanzvergügen; wozu die geehrten Mitglieder freundlichst einladet
Der Vorstand. (1418)

Spazinthens-Zwiebeln empfiehlt
billigst C. Krüger. (1421)

Bei **W. Lebnsohn** in Grünberg in den drei Bergen ist vorräthig:

Carlo Bosco

Das Zauber-Kabinet,

oder
das Ganze
der

Taschenspielerkunst.

enthaltend:

**69 Wunder erregende
Kunststücke**

durch die natürliche Magie, mit Karten, Würfeln, Ringen, Kugeln, Geldstücken u. s. w.,
nebst

24 arithmetischen Belustigungen.

Zur

gesellschaftlichen Unterhaltung
mit und ohne Gehülfen auszuführen
Herausgegeben

vom

Professor Kerndorffer.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage
1417) Preis 20 Sgr.

Die Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810 schreibt in den §§ 86 und 87 vor: „Zieht ein Diensthote sich durch den Dienst, oder bei Gelegenheit desselben, eine Krankheit zu, so ist die Herrschaft schuldig, für seine Kur und Verpflegung zu sorgen“ — Dafür darf dem Gesinde an seinem Lohne nichts abgezogen werden. — Die Erfüllung dieser Pflicht ist für die Dienstherrschaften in der Regel mit vielen Unbequemlichkeiten verbunden, oder wird denselben oft wegen Mangels an Räumlichkeiten, Personal zur Pflege des erkrankten Diensthoten u. zur Unmöglichkeit, und zieht derselben Regress-Ansprüche zu, wenn sie ihrer Gesetzespflicht nicht nachlebt. — Um nun diesen Uebelständen Abhilfe zu verschaffen, und den Dienstherrschaften für den Fall der Erkrankung ihrer Diensthoten zu Hülfe zu kommen, soll, für Rechnung der betreffenden Dienstherrschaft, erkranktes Gesinde in die städtische Heilanstalt aufgenommen, und zur Deckung der Kosten eine Gesindekrankenkasse unter nachstehenden Bedingungen errichtet werden.

§. 1. Jede Dienstherrschaft in der Stadt, welche sich bei der einzurichtenden Gesindekrankenkasse betheiligen will, zahlt für den betreffenden Diensthoten jährlich 15 Silbergroschen zu dieser Kasse. Dafür erhält sie die Berechtigung auf unentgeltliche Aufnahme, Kur und Verpflegung des in ihrem Dienste während des Abonnementjahres erkrankten Diensthoten in der städtischen Heilanstalt. — §. 2. Außer auf Diensthoten, als: Kutscher, Haus- oder Leibdiener, Köchinnen, Hausmägde, Stuben- und Kindermädchen, erstreckt sich das Abonnement auch auf Schreiber, Laufburschen und Lehrburschen. — §. 3. Die Meldung zur Theilnahme geschieht bei dem Gemeinde-Vorstande der Regel nach schriftlich, und zwar in den ersten 14 Tagen eines jeden Quartals vom 1. Januar jeden Kalenderjahres ab gerechnet. Zur Bequemlichkeit des Publikums wird im ersten Quartal eines jeden Jahres eine Abonnements-Liste in den Bezirken umlaufen. — §. 4. Jede sich abonnirende Dienstherrschaft erhält auf den betreffenden Diensthoten, auf welchen das Abonnement stattgefunden, einen Abonnementschein. Das Abonnement findet für jede Gattung des Gesindes besonders statt, dergestalt, daß, wer mehrerlei Arten von Dienstleuten hält, z. B. Kutscher, Bedienter, Köchin, Hausmagd u. für jede Persönlichkeit der besondern Gattung einen Abonnementschein lösen muß, so zwar, daß z. B. ein auf den Kutscher gelöster Schein nicht auf das Dienstmädchen, und der für ein Dienstmädchen gelöste Schein nicht für ein zweites gleichzeitig bei der betreffenden Herrschaft dienendes Mädchen gilt. — §. 5. Die Zahlung für den Abonnementschein erfolgt sofort bei Aushändigung des Scheines zur Ortsarmen- oder Krankenhauskasse. — Die Verpflichtung zur freien Aufnahme des abonnirten und erkrankten Diensthoten in das städtische Krankenhaus tritt aber erst nach Ablauf von 30 Tagen nach dem Anmelde-tage ein. — §. 6. Auch wenn die Anmeldung eines Diensthoten im Laufe des Jahres u. s. w., z. B. erst im 3. oder 4. Quartale erfolgt, ist der Abonnementsbetrag von 15 Sgr. auf einen Diensthoten dennoch für das ganze Kalenderjahr zu entrichten. — §. 7. Dagegen wird, auch wenn ein abonnirter Diensthote mehrmals im Abonnementjahre erkrankt, derselbe, oder der in derselben Dienstgattung im Laufe des Jahres in seine Stelle getretene, jederzeit ohne fernere Zahlung anderweit frei in die Krankenanstalt aufgenommen. — §. 8. Erkrankt ein abonnirter Diensthote im Dienste, so meldet die betreffende Dienstherrschaft den erkrankten Diensthoten bei dem betreffenden Armen-Arzte des Bezirks, und mit dessen Bescheinigung über die wirkliche Erkrankung bei dem Rathsherrn für's Armenwesen, welcher die sofortige Aufnahme des erkrankten Diensthoten in die Krankenanstalt verfügt. — §. 9. Für kranke Diensthoten werden im städtischen Krankenhause nach der Verschiedenheit des Geschlechts und nach der Art der Krankheit besondere Krankenzimmer eingerichtet, so daß die Kranken nach Geschlecht und Krankheitsart getrennt bleiben. — §. 10. Einen etwaigen Ausfall bei der Gesinde-Kranken- oder Krankenkasse überträgt die Stadtarmenkasse.

Duckking-Handschuhe

in allen Farben, für Herren und Damen, empfiehlt

F. S. Welle, neben der Post. (1411)



Von heute an empfiehlt
frische **Fasten-Brezeln** 12
und 6 Stück für 1 Sgr. (1420)
Emil Weltner, Breslauerstr.

Wiederholte Bekanntmachung.

Es ist bereits bekannt gemacht worden, daß zu jeder Schindeldach Reparatur die Genehmigung der Königl. Regierung zu Liegnitz erforderlich ist, und daß jede ohne dieselbe ausgeführte Reparatur strafbar ist. Zur Erlangung der hohen Genehmigung, muß Jeder ein schriftliches Gesuch an die Polizeiverwaltung einreichen, welches sowohl von dieser, als auch von der Bau-Deputation begutachtet werden muß, ehe es an die Königl. Regierung abgeben kann. Hiernach wolle sich das Publikum richten, ganz besonders aber die betreffenden Anträge zeitig genug machen, da unbedingt einige Wochen vergehen müssen, ehe die hohe Registrations-Genehmigung erfolgen kann — Die mündlichen Gesuche zu Schindeldach-Ausbesserungen bei dem Rathsherrn für's Bauwesen, sind unnütz, und müssen von demselben stets abgewiesen werden. (1402)

Im Verlag von C. Merseburger in Leipzig erschien und ist vorrätzig bei W. Levysohn in Grünberg:

LIEDERLUST.
Gesänge für die Jugend
mit leichter Pianofortebegleitung.
In Musik gesetzt

von
Adolf Klauwell.

Illustrirt mit Originalholzschnitten.
Op. 12.

Elegant brochirt 12 Sgr.

Dichtung, Musik und Illustrationen bilden in diesem Büchlein ein Ganzes von so neuer und schöner Art, dass es überall, in Schule und Haus, den Kindern eine wirkliche Lust zu Liedern erwecken wird (1415)

1409) Von der Frankfurter Messe zurückgekehrt, empfehle ich mein Lager von Winterhauben, Shawls, türkischen Tüchern, Nathenbrüfen, u. m. and. Artikel zu äußerst billigen Preisen
Karoline Heider,
Breitestraße Nr. 32.

Stahlfedern = Dinte,

direkt aus England bezogen, empfiehlt billigt in Originalverpackung

W. Levysohn,
in den drei Bergen. (1424)

Stahlfedern

in den beliebtesten Sorten, aus einer der berühmtesten Fabriken Englands bezogen, empfiehlt, so wie ein reichhaltiges Assortiment von Galtern zu billigen Preisen die Buchhandlung von (1425)

W. Levysohn
in Grünberg in den drei Bergen.

Bruchbänder für Erwachsene, als auch für Kinder, hält in allen Größen stets vorrätzig und werden dieselben auch auf Bestellung angefertigt von **F. S. Wehle,** Handschuhmacher, 1413) neben der Post.

Bei **W. Levysohn** in Grünberg in den drei Bergen ist vorrätzig:

Der unübertriffliche
Seppenmeister

oder
Kunst, binnen zehn Minuten
ein Zauberer
zu werden.

1416) Preis: 4 Sgr.

Von der Frankfurter Messe zurückgekehrt, erlaube ich mir, mein Waarenlager, welches eine reiche Auswahl der neuesten Gegenstände enthält, einer gütigen Beachtung bestens zu empfehlen. (1423)

M. Jaffe's sel. Wwe.

Tischlampen

in verschiedenen Sorten und von anerkannter Güte, empfiehlt zu den billigsten Preisen (1419)

C. Krüger.

Den Bestellern auf das rühmlichst bekannte **Miller'sche** (1831)

Schweizer-Alpen-Kräuter-Haar-Öl

die ergebene Anzeige, daß dasselbe in frischer Füllung angekommen und (das Fläschchen zu 15 Sgr.) zu haben ist bei

W. Levysohn,
in den drei Bergen.

Einem Lehrling für ein Colonial- und Eisenwaaren-Geschäft w. ist eine Stelle nach (1406)

R. Gomolky.

Seidenpapier

in allen Farben empfindlich billigt (1426)

W. Levysohn,
in den drei Bergen.

Montag den 15. Novbr. (1407)

Entrée-Ball

bei **W. Sentschel.**

Eau de Cologne double

von (1427)

Johann Maria Farina,
Haupt-Depot in Grünberg

bei **Herrn W. Levysohn,**
in den drei Bergen.

Preis pro ganze Originalflasche 15 Sgr

Ein starker einpänniger Arbeitswagen steht zum Verkauf beim Schmitt Eschierschke. (1408)

Nothhilfte

erster Qualität empfindlich so eben
W. Levysohn,
in den drei Bergen. (1428)

Wein-Verkauf bei:

Porzellanhändler Großmann, 4 Sgr.
Bäcker Petschke, Hospitalstr., 50r 4 Sgr
W. Eckert, a. d. Niederstr., 50r 3 Sgr.
Wwe. Schneider Schalz, Hosp. 3 Sgr.
Wwe. Helbig an der Post, 4 Sgr.

Marktpreise.

Nach Maß und Gewicht pr. Schfl.	Sagan, den 6. Novbr.						Jülichau, d. 1. Novbr.	
	höchst. Pr. 10l. 10r.		Miedr. Pr. 10l. 10r.		höchst. Pr. 10l. 10r.		höchst. Pr. 10l. 10r.	
Weizen . . .	2	13	9	2	6	3	2	12
Roggen . . .	2	5	—	2	—	—	1	28
Gerste gr. fl. . .	1	23	9	1	20	—	1	20
Hafer . . .	1	1	3	—	28	9	1	3
Erbsen . . .	2	7	6	2	—	—	2	3
Hirse . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln . . .	—	16	—	—	—	—	—	14
Heu 10r. . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Stroh, Sch . . .	—	—	—	—	—	—	—	—